



ECCHR-Zwischenbericht November 2012

Stuttgarter Strafprozess gegen ruandische FDLR-Führungsmitglieder

Am 4. Mai 2011 begann am Oberlandesgericht Stuttgart die Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen die zwei ruandische Führungsmitglieder der „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ (FDLR) Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni. Das ECCHR beobachtet seitdem gemeinsam mit weiteren Organisationen und Institutionen dieses erste Strafverfahren in Deutschland nach dem 2002 in Kraft getretenen Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), das die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor deutschen Gerichten ermöglicht.

Seit Beginn wurde das Verfahren an allen 112 Prozesstagen bis Mitte November 2012 beobachtet. Somit konnte das ECCHR einen umfassenden Einblick in die Ereignisse vor dem Oberlandesgericht gewinnen. Im Vordergrund stehen vor allem Fragen zur politischen und militärischen Organisationsstruktur der FDLR sowie zur Rolle der Angeklagten innerhalb der FDLR. Im Februar 2012 veröffentlichte das ECCHR einen ersten Zwischenbericht über die ersten 50 Prozesstage. Dieser zweite Zwischenbericht dient nun als Zusammenfassung der Hauptverhandlungstage 50 bis zu Beginn der Befragung von Betroffenen unter Ausschluss der Öffentlichkeit am 112. Prozesstag. Das ECCHR plant nach Abschluss des Verfahrens eine ausführliche Analyse.

Stand des Verfahrens

Zwischen dem 50. und 111. Prozesstag am 7. November 2012 standen im Beweisaufnahmeprogramm die Struktur der FDLR und die Rolle der Angeklagten im Vordergrund. Dazu wurden bislang insgesamt 34 Zeuginnen und Zeugen und Sachverständige gehört.

Die Zeuginnen und Zeugen waren vor allem ehemalige Angehörige des militärischen Flügels der FDLR, insgesamt ca. 20. Einige berichteten über den Einfluss der FDLR-Führung auf den bewaffneten Flügel der FDLR im Osten Kongos, über die Abläufe der Planung und Durchführung von Angriffen und über die Rolle des Hauptangeklagten Murwanashyakas. Da die ehemaligen FDLR-Angehörigen kaum über den Angeklagten Musoni aussagen konnten, wurden von ihm unterschriebene politische Erklärungen in das Verfahren eingeführt. Außerdem wurden Unterlagen über zahlreiche vom Mobiltelefon seiner Frau geführte Gespräche mit FDLR-General Mudacumura und verschickte SMS an diesen als Beweismittel präsentiert. Ebenso wurden häufige Überweisungen hoher Geldbeträge auf Musonis Konto und das seiner Frau erörtert, bevor die Konten durch die UN-Sanktionen gesperrt wurden. Trotz dieser Beweismittel gegen Musoni hat seine Verteidigung beantragt darüber zu entscheiden, ob eine Haftverschonung für ihn in Betracht komme. Dieser hatte sich am 101.



Prozesstag laut eines in der Hauptverhandlung verlesenen Statements von der FDLR losgesagt und seine politischen Betätigungen endgültig eingestellt.

Neben den Schilderungen ehemaliger FDLR-Mitglieder gab es bislang Aussagen von Sachverständigen, zu Beginn des Prozesses von einem Mitarbeiter einer deutschen Forschungseinrichtung über die Gesamtsituation im Osten des Kongos und Ruanda, gefolgt von zwei Sachverständigen der Vereinten Nationen, die für die Expertengruppe des Sanktionsausschusses des UN-Sicherheitsrats bzw. zur Demobilisierung in der Region arbeiten. Während einer der Vernehmungen wurde ein Film der UN-Öffentlichkeitsabteilung über den Aufbau eines Demobilisierungslagers in FDLR-kontrolliertem Gebiet gezeigt. Da der Film auch eine Passage über eine vergewaltigte Frau, die in ein Krankenhaus gebracht wird, beinhaltet, ist er bislang nicht öffentlich aufgeführt worden. Außerdem wurde ein bislang vertraulicher UN-Bericht über das mutmaßliche Massaker in Busurungi verlesen, indem die Rolle der FDLR und die Anwesenheit von Zivilisten am Tatort sowie die Namen von Opfern genannt werden. Schließlich sagte zuletzt eine Ermittlerin von Human Rights Watch aus. Sie beschrieb Treffen mit Murwanashyaka, Interviews mit Betroffenen, Eindrücke von Tatorten nach Angriffen, ihre Dokumentation von FDLR-Verbrechen und die dabei genutzte Methodik. Insbesondere gab die Sachverständige ausführlich Auskunft zu einzelnen Tatorten und Dokumentationen sexueller Gewalt sowie darüber, wie Murwanashyaka ihr gegenüber seine Rolle in der FDLR beschrieben hat.

Aussagen Betroffener

Seit dem 112. Prozesstag am 12. November 2012 werden nun ca. zehn Betroffene gehört, die vor allem über erlittene sexuelle Gewalt aussagen werden. Die Betroffenen sind selbst nicht im Gerichtssaal anwesend, sondern über eine Videoverbindung aus Ruanda zugeschaltet, da allein schon die Beantragung von Reisedokumenten nach Deutschland eine erhöhte Gefährdungslage für die Betroffenen bedeuten würde. Beantragt wurden zudem visuelle Schutzvorkehrungen, so dass die Identität der Zeuginnen und Zeugen während der Videoübertragung geschützt bleibt. Den Kontakt zu den Zeuginnen und Zeugen hält das Bundeskriminalamt über die Mission der Vereinten Nationen (MONUSCO) und lokal tätige Organisationen. Während der Befragung ist eine Betreuung durch eine der lokalen Organisationen gewährleistet, zudem ist eine deutsche Rechtsanwältin als Zeugenbeistand bestellt. Die Öffentlichkeit ist für die Dauer der Befragung ausgeschlossen. Auch an vorangegangenen Prozesstagen wurde die Öffentlichkeit bereits teilweise vor der Vorführung von Videoaufzeichnungen von Vernehmungen in Ruanda sowie bei einer Zeugenvernehmung zum Schutz eines Vergewaltigungsoffers aus Busurungi ausgeschlossen. Die Befragung der Betroffenen wird voraussichtlich bis Frühjahr 2013 andauern.

Verfahrensdauer

Seit Prozessauftritt sind nunmehr etwa eineinhalb Jahre vergangen. Das Gericht hat über 110 Prozesstage verhandelt. Normalerweise sind jede Woche zwei volle Verhandlungstage angesetzt, unterbrochen nur durch die Gerichtsferien. Durch die Komplexität der



Beweisaufnahme, zu der Übersetzungen, das Abspielen von Tonband- und Videoaufnahmen oder etwa das Verlesen von Dokumenten zählen, wird sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Hinzu kommt, dass der Senat Anfang 2012 dazu übergegangen ist, jeder Zeugenvernehmung vier statt wie zunächst zwei Tage einzuräumen, da die Befragung der Zeuginnen und Zeugen durch alle Verfahrensbeteiligte in zwei Tagen oft nicht geschafft wurde. Dadurch mussten mehrere Zeugen erneut geladen werden.

Gesonderte Verfahren gegen FDLR-Führungsmitglieder vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag

Neben dem Oberlandesgericht Stuttgart beschäftigt sich auch der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag mit der Strafverfolgung von FDLR-Führungsmitgliedern und teilweise gleichen Sachverhalten und Tatvorwürfen. Dennoch sind beide Verfahren strikt zu trennen, da es jeweils um die individuelle Verantwortlichkeit unterschiedlicher Personen geht. Dabei gehen die Vorverfahrenskammern in zwei Fällen davon aus, dass zumindest vom 20. Januar 2009 bis mindestens 31. Dezember 2009 sowie von Januar 2010 bis September 2010 ein nicht-internationaler bewaffneter Konflikt in Nord- und Südkivu im Osten der Demokratischen Republik Kongo stattgefunden hat und Truppen der FDLR Kriegsverbrechen begangen haben. Die Vorverfahrenskammer im ersten Fall kam allerdings auch zu dem Schluss, dass sich auf der Basis der durch die Anklagebehörde vorgebrachten Beweise keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine individuelle Verantwortlichkeit von FDLR-Generalsekretär Calixte Mbarushimana feststellen lasse. Dessen eigene Rolle innerhalb des FDLR-Führungszirkels lasse keine hinreichende Verbindung zu den Verbrechen im Osten der Demokratischen Republik Kongo erkennen. Auch die Rechtsmittel der Anklagebehörde gegen diese Entscheidung blieben ohne Erfolg und wurden Ende Mai 2012 verworfen. Demgegenüber hat die Vorverfahrenskammer im Verfahren gegen den obersten FDLR-Militärführer Sylvestre Mudacumura die Beweise für ausreichend erachtet, um einen Haftbefehl zu erlassen. Die Vorverfahrenskammer lehnte zunächst den Erlass eines Haftbefehls wegen Ungenauigkeiten im Antrag der Anklagebehörde ab. In ihrer Entscheidung vom 13. Juli 2012 nimmt die Kammer hingegen an, dass Mudacumura eine generelle militärische Kampagne und auch einzelne Übergriffe direkt angeordnet hat, in deren Ausführung Kriegsverbrechen begangen wurden und dass damit die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass er nach Artikel 25 (3) (b) des Rom-Statuts individuell verantwortlich sein könnte.

Ausblick

Termine zur Fortsetzung der Hauptverhandlung wurden bis zum Ende des Jahres 2012 bestimmt. Betroffene aus der Region werden voraussichtlich aber noch bis Frühjahr 2013 gehört. Damit dauert die umfassende Beweisaufnahme weiterhin an, und mit einem erstinstanzlichen Urteil ist frühestens im nächsten Jahr zu rechnen. Da nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart die Einlegung von Rechtsmitteln zu erwarten ist und dann der Bundesgerichtshof zu urteilen hat, wird eine abschließende Bewertung des Verfahrens erst in einigen Jahren möglich sein. Erste Schlüsse zu verfahrensprozessualen Fragen, aber auch zur Führung der Ermittlungen, dem Umgang mit Betroffenen sexueller




Gewalt in Konflikten oder der Bedeutung und Wirkung des Verfahrens vor einem deutschen Gericht in den betroffenen Regionen werden sich bereits nach dem erstinstanzlichen Urteil ziehen lassen.


ECCHR Hintergrundmaterialien zum FDLR-Führungsverfahren

www.ecchr.eu/index.php/prozessbeobachtung.html

 [Zwischenbericht über den Prozess 2012-02 \(158,7 kB\)](#)

 [ECCHR Hintergrundbericht: Internationale Regeln bei Verfahren sexualisierter Kriegsgewalt \(252,0 kB\)](#)

 [ECCHR Hintergrundbericht: Sexualisierte Kriegsgewalt vor deutschen Strafgerichten \(222,3 kB\)](#)

 [ECCHR Hintergrundbericht: Verpasste Chancen – Verfolgung von Völkerstraftaten in Deutschland \(219,7 kB\)](#)

 [ECCHR Hintergrundbericht: Das Völkerstrafgesetzbuch – Überblick \(226,1 kB\)](#)

Weiterführende Hinweise

Die Tageszeitung – Schwerpunkt Kongo-Kriegsverbrecherprozess:

<http://www.taz.de/Schwerpunkt-Kongo-Kriegsverbrecherprozess/!t28/>

Veranstaltung zum 1. Jahrestag des Prozessauftritts:

Brot für die Welt, Dokumentation: <http://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/menschenrechte-und-frieden/menschenrechte-und-frieden/ruanda-prozess-neue-standards-im-voelkerrecht.html>

Verfahren gegen Mbarushimana vor dem Internationalen Strafgerichtshof:

<http://www.icc-cpi.int/menus/icc/situations%20and%20cases/situations/situation%20icc%200104/related%20cases/icc01040110/icc01040110?lan=en-GB>

Verfahren gegen Mudacumura vor dem Internationalen Strafgerichtshof:

<http://www.icc-cpi.int/Menus/ICC/Situations+and+Cases/Situations/Situation+ICC+0104/Related+Cases/ICC01040112/ICC01040112.htm>

UN-Sicherheitsrat: Expertengruppe des Sanktionskomitees:

<http://www.un.org/sc/committees/1533/>